

06.11.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

**Integration beginnt mit Ausbildung und Arbeit –
Bewährtes bewahren, Ideen entwickeln, Unterstützung leisten.**

I. Ausgangslage

Der Erwerb einer beruflichen Qualifikation ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Die Ausübung eines Berufes ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben. Die Unterstützung von Menschen beim Start in die Erwerbstätigkeit ist deshalb ein wesentliches Ziel. Es gilt, auf klare Programmlinien statt auf Aktionismus zu setzen. Aus diesem Grund ist es zu begrüßen, dass die notwendigen Veränderungen angestoßen wurden, um zielgerichtet Perspektiven zu entwickeln.

Mit dem neuen Ausbildungsprogramm für Jugendliche mit mehreren Vermittlungshemmnissen werden ab Herbst 2018 jährlich 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze in Regionen mit ungünstiger Bewerber-Stellen-Relation mit einem Fördervolumen von bis zu 12 Millionen Euro geschaffen. Mit dem neuen Werkstattjahr werden Jugendlichen neue Perspektiven eröffnet. Dabei wird auf einen hohen betrieblichen Praxisanteil gesetzt. Die Landesregierung wird dabei gute Ansätze und Erfahrungen der bisherigen Produktionsschule mit der praktischen Orientierung des Werkstattjahres verbinden. Außerdem überführen die Kammern und die Bundesagentur für Arbeit die bisherigen Landesprogramme „Ausbildungsbotschafter“ und „Starthelfende“ in das Regelsystem. So werden finanzielle Ressourcen für neue Ansätze geschaffen.

Die dahinter stehende Strategie wird durch diese Maßnahmen deutlich: Junge Menschen, deren schulischer und beruflicher Bildungsweg nicht gradlinig verläuft, sollen unterstützt werden. Es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um Menschen handelt, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, oder um Menschen, die auf der Flucht vor Krieg und Vertreibung zu uns gekommen sind. Menschen, die zu Recht bei uns Schutz suchen, sollen ebenso gefördert werden, wie alle anderen jungen Menschen auch. Ziel muss immer die Integration in den Arbeitsmarkt sein. Teilhabe am Arbeitsmarkt ist in diesem Kontext eine große Aufgabe und der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) geht davon aus, dass 50 Prozent aller Flüchtlinge bis zum Ablauf von fünf Jahren seit ihrer Ankunft Arbeit gefunden haben werden.

Datum des Originals: 06.11.2018/Ausgegeben: 06.11.2018

Dieser Zeitraum erscheint im Hinblick auf die gesellschaftliche Herausforderung noch zu lang. Der Prozentsatz derjenigen, die einen Arbeitsplatz finden, sollte im Interesse aller noch gesteigert werden. Eine Integration in die Gesellschaft gelingt nicht, wenn Arbeitslosigkeit das Leben der Betroffenen und ihrer Familien bestimmt.

Um die nachhaltige Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung in Nordrhein-Westfalen zu fördern, bedarf es einer Vielzahl struktureller Ansätze, die das individuelle Arbeitsmarktpotential der Flüchtlinge in den Blick nehmen. Dabei sind die Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen groß. Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern sind rund 132.000 Flüchtlinge arbeitssuchend und rund 53.500 Flüchtlinge arbeitslos gemeldet (Stand: Juli 2018). Allerdings sind auch erste Erfolge erkennbar. In Nordrhein-Westfalen haben im Zeitraum vom Juli 2017 bis Juli 2018 rund 24.500 Flüchtlinge eine Arbeit, rund 4.800 junge Flüchtlinge eine Ausbildung aufgenommen. Das beweist, dass die Arbeitsmarktprojekte für Flüchtlinge erste Wirkung zeigen. Dieser Erfolg ist aber kein Grund, um sich zurückzulehnen. Ziel muss es bleiben, den Anteil zu steigern und die Entwicklung zu verstetigen.

Es ist sicher, dass Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Alphabetisierung das unerlässliche Fundament bilden, auf dem Stück für Stück aufgebaut werden muss, um eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration zu erreichen. Dafür muss das BAMF ausreichende Angebote bereitstellen. Wartezeiten müssen vermieden werden. Zurzeit nehmen in Nordrhein-Westfalen rund 50.000 Flüchtlinge an den vom BAMF organisierten Integrationskursen und 11.000 Flüchtlinge an berufsbezogenen Sprachkursen teil. Diese Zahl ist erfreulich, allerdings darf nicht vergessen werden, dass sie noch nichts über den Erfolg der Sprachkurse aussagt. Die Nichtbestehensquote gerade bei den Integrationskursen ist zu hoch. Sie liegt bei rund 50 Prozent. Angebote machen, Chancen geben, aber auch Mitwirkung einfordern: Diese Wegmarken sollen den Leitgedanken erfolgreicher nordrhein-westfälischer Integrationspolitik prägen.

Weitere 20.000 Flüchtlinge befinden sich in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Jobcenter und Arbeitsagenturen. Dabei handelt es sich überwiegend um die Projekte zur Aktivierung, zur beruflichen Eingliederung und zur Qualifizierung. Diese Projekte sind auf die Bedarfe der geflüchteten Menschen ausgerichtet. Aber auch hier kommt es darauf an, dass auch der tatsächliche Erfolg mit einer Arbeitsaufnahme erreicht wird.

Ein erfolgreicher Einstieg in eine Ausbildung kann durch die frühzeitige berufliche Orientierung noch in der Schulzeit erreicht werden. Daher werden im Landes-Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bedarfsgerechte Module für junge geflüchtete Menschen eingesetzt, um den Bedarfen dieser Zielgruppe besonders gerecht zu werden. Daneben werden auf für geflüchtete Menschen, deren Bleibeperspektive unklar ist, durch das Land Basissprachkurse finanziert, damit auf diesem Wege auch eine schnelle Integration in unsere Gesellschaft erfolgt. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung bei der sogenannten „3+2-Regelung“, die Möglichkeiten des Aufenthaltes und der Arbeitssuche in Deutschland regelt, eine einheitliche Landespraxis sicherstellt. So gilt in Nordrhein-Westfalen, dass Flüchtlingen auch für eine Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierungsmaßnahme oder für eine Helferausbildung eine Duldung erteilt werden kann.

Damit steht eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung, die bei Jobcentern und Arbeitsagenturen, in Weiterbildungseinrichtungen und in Handwerks- und Industriebetrieben von Ausbildern, Dozenten und Pädagogen mit Flüchtlingen fortgesetzt werden. Flankierend zu den bereits bestehenden Maßnahmen des Regelsystems und den bereits initiierten Unterstützungsleistungen durch die Landesregierung ist es wesentlich, die Entwicklung im

Bereich der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen dauerhaft zu überprüfen. Dazu gehören die umfassende Evaluierung, Optimierung und Weiterentwicklung der Instrumente und Maßnahmen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass beachtlicher Aufwand von Seiten des Landes und des Bundes betrieben wird, um Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und diese Anstrengungen intensiviert werden sollen. Das gilt insbesondere für die Unterstützung von Geflüchteten bei der Vorbereitung auf einen qualifizierten Berufsabschluss.
- dass mit Unterstützung zahlreicher Kooperationspartner, Initiativen und Ehrenamtlicher in den Kommunen landesweit erste gute Ergebnisse erzielt wurden. Dafür gebührt allen Beteiligten in Bund, Land und Kommunen, bei den Sozialpartnern in Handwerk und Industrie, bei Arbeitsagenturen und Jobcentern, in den Kirchen und Sozialverbänden sowie bei allen anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren Dank,
- dass der neue 3+2-Erlass zur Ausbildungsduldung ein wichtiger Baustein für die bessere Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Integrationsausschuss des Landtags regelmäßig über die Fortschritte der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen zu berichten,
- in diesen Bericht im Sinne von „Best Practice“ neben den zentralen Förderinstrumenten die zahlreichen in Nordrhein-Westfalen bestehenden lokalen Projekte von Kommunen, Kreishandwerkerschaften, Industrie- und Handelskammern sowie weiteren Kooperationspartnern einzubeziehen und auszuwerten,
- sich auf Länderebene für eine Evaluierung der einschlägigen Instrumente zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen einzusetzen und sich erschließende Optimierungspotenziale auszuschöpfen,
- gemeinsam mit den Akteuren der beruflichen Bildung sicherzustellen, dass die rechtlichen Spielräume genutzt werden, um für Geflüchtete faire Rahmenbedingungen in Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz zu erreichen. Dabei ist insbesondere das Niveau der Sprachkenntnisse zu berücksichtigen, gezielte Hilfen und spezielle Angebote sollen vorgehalten werden;
- sich gegenüber der Bundesregierung in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern dafür einzusetzen, dass ein ausreichendes Angebot von Sprachkursen sichergestellt ist, deren Besuch auch neben einer Einstiegsqualifizierung (zur Vorbereitung einer Ausbildung), einer Ausbildung oder einer Tätigkeit möglich ist.

- gegenüber der Bundesregierung die Initiative dafür zu ergreifen, dass auch Gestattete und Geduldete, für die ein Arbeitsmarktzugang nicht generell ausgeschlossen ist, gezielt die nötige Unterstützung erhalten, um einen qualifizierenden Berufsabschluss zu erreichen. Dabei sollen einheitlich nach sechs Monaten alle Ausbildungsförderungsmaßnahmen genutzt werden können. Darüber hinaus sollte auch der schnelle Zugang zu Angeboten der Sprachförderung ermöglicht werden.
- sich auf Bundesebene für rechtliche Erleichterungen zur Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung einzusetzen. Dazu zählt die Beseitigung von Förderlücken sowie im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes der Zugang für angehende Fachkräfte.
- sämtliche Aspekte und Handlungsoptionen in einem regelmäßigen Dialog mit allen relevanten Akteuren unter Beteiligung aller zuständigen Ministerien zu erörtern.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Gregor Golland
Peter Preuß
Katharina Gebauer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion